

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Köln (Parkgebührenordnung)
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	15.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	14.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	17.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	21.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	22.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	24.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	24.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	24.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	28.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	22.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwal- tung und Rechtsfragen / Ver- gabe / Internationales	28.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	04.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	07.04.2011						

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Köln (Parkgebührenordnung) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 102.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) 1.770.000,00 €		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Ausgangssituation**

Mit der Erhebung von Parkgebühren soll für den besonders kostbaren Parkraum im öffentlichen Straßenland erreicht werden, dass möglichst viele Fahrzeuge nacheinander für möglichst kurze Zeit parken können (Verwaltungsvorschrift zu § 13 Absatz I Straßenverkehrsordnung). Diese Regelung schützt das öffentliche Straßenland vor übermäßigen Belastungen durch den ruhenden Verkehr. Um sichere und notwendige Verkehrsabläufe zu gewährleisten, soll der überwiegende Parkbedarf in Parkhäusern und Tiefgaragen abgewickelt werden. Dort sind auch regelmäßig ausreichende Kapazitäten vorhanden. Deren Nutzung ist jedoch nur dann zu erreichen, wenn die Stellplätze in Parkhäusern und Tiefgaragen günstigere Gebühren und damit einen Anreiz zu deren Nutzung darstellen. Gegenwärtig sind im öffentlichen Straßenland der Stadtbezirke 2 bis 9 und in Deutz Parkgebühren in Höhe von 0,50 € je angefangene halbe Stunde (1,00 € pro Stunde) festgelegt. Dieser Gebühr stehen in etlichen der in den Bezirken angesiedelten Parkhäuser und Tiefgaragen gegenwärtig entsprechend hohe oder sogar höhere Parkgebühren gegenüber (z. B. Sommershof in Rodenkirchen: 1,20 € für die erste Stunde; Parkhaus Gudrunstraße in Rodenkirchen: 1,50 € je angefangene Stunde für Nichtkunden; Citycenter Porz: 1,50 € für die ersten 90 Minuten, 1,00 € je weitere 45 Minuten; Parkhaus LanxessArena Deutz: 1,00 € je angefangene Stunde).

Ziel

Eine Beeinflussung dieser privaten und von unternehmerischen Gesichtspunkten geleiteten Preisgestaltung ist von Seiten der Verwaltung weitgehend nicht möglich. Daher wird das öffentliche Straßenland vom ruhenden Verkehr häufiger und höher belastet als nötig. Bei der Abwicklung der notwendigen Abläufe (Ladevorgänge, kurzfristigem Kundenparkbedarf und Verkehrssicherheit) kommt es dann zu vermeidbaren Beeinträchtigungen. Um die Motivation zur Nutzung privater Parkhäuser und Tiefgaragen auch zukünftig aufrecht zu erhalten und die vorgenannten negativen Einflüsse zu vermindern, ist eine angemessene Erhöhung der Parkgebühren für Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenland erforderlich. Für die verschiedenen Stadtbezirke außerhalb der linksrheinischen Innenstadt ist es grundlegend folgerichtig, eine ausgeglichene Ausgangssituation in Bezug auf die Parkgebühren zu wahren. Daher ist die gleiche Gebührenhöhe für das öffentliche Straßenland in Deutz und in den Stadtbezirken 2 – 9 vorgesehen.

Kurzzeitparkmöglichkeiten

Die Parkgebühren der privaten Anbieter von Tiefgaragen und Parkhäusern haben sich parallel zu den Lebenshaltungskosten in der Vergangenheit kontinuierlich erhöht. Die Parkgebühren im öffentlichen Straßenland sind dabei nicht im gleichen Maße angestiegen. Seit 1996 sind die Gebühren kaum verändert worden. Lediglich 2002 sind die Gebühren im Rahmen

der Euroeinführung geringfügig um circa 2% reduziert worden. Um den privaten Parkhaus- und Tiefgaragegebühren entsprechen zu können und die Ziele einer geordneten Parkraumnutzung sicherstellen zu können, ist eine Angleichung der Parkgebühren erforderlich. Damit wird sichergestellt, dass mehr freie Parkplätze im öffentlichen Straßenland zu finden sind, die den anliegenden Gewerbetreibenden den erforderlichen Platz bieten, um Kunden, Lieferanten und andere Erfordernisse zur Sicherung des Gewerbebetriebes verkehrssicher abwickeln zu können. Zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten in den Stadtbezirken 2-9 soll der Parkgebührensatz in Höhe von 0,50 € bestehen bleiben und die Parkgebühr pro Zeiteinheit von 0,50 € je angefangene 30 Minuten auf 0,50 € je angefangene 20 Minuten geändert werden.

Somit ergibt sich ein neuer Gebührensatz von 0,50 € je angefangene 20 Minuten für Barzahler und EC-Kartennutzer. Für Teilnehmer am System des Handyparkens ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 0,05 € je 2 Minuten. Soweit die Parkscheinautomaten in Köln aus praktischen Erwägungen eine Münzverarbeitung von 0,50 €, 1,00 € und 2,00 € zulassen, sollte diese Regelung beibehalten werden, da mit steigender Anzahl verschiedener Münzgrößen die Störungsanfälligkeit der Parkscheinautomaten steigt. Damit wird der positive Effekt der Bewirtschaftung stark eingeschränkt. Diese negativen Auswirkungen müssen so weit wie möglich vermieden werden. Darüber hinaus wird auch der Aufwand zur Verarbeitung des erweiterten Münzgeldaufkommens größer.

Für die Parkgebührenerhöhung der Kurzzeitparkmöglichkeiten in Deutz und den Stadtbezirken 2 – 9 ist mit einer Mehreinnahme in Höhe von circa 930.000,00 € zu rechnen.

Langzeitparkmöglichkeiten

Nach Beobachtungen der Verwaltung werden auch die Parkräume in Randlagen der Kernbereiche im öffentlichen Straßenland immer stärker ausgelastet. Ein Grund dafür ist auch bei den gestiegenen Ticketpreisen für Hin- und Rückfahrten mit der KVB zu sehen (bis zu 4,80 € mit Einzel-City Ticket). Diese Preise liegen deutlich über den Gebühren für Langzeitparken (3,00 €/24 h) an Parkscheinautomaten im öffentlichen Straßenland. Deshalb ist auch die Erhöhung für die Langzeitparkmöglichkeiten an den Peripherien der zentralen Kernbereiche notwendig, um die dortigen Stellplätze vor Überlastungen zu schützen und gleichzeitig die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel attraktiver zu machen. Bisher werden für einen Parkschein auf Plätzen, die als Langzeitparkmöglichkeiten ausgewiesen sind, 3,00 € pro Tag erhoben. Gegenüber den Kosten für den öffentlichen Nahverkehr sind diese Gebühren nicht angemessen, um einen Anreiz zur Nutzung alternativer Verkehrsmittel zu bieten. In der Vergangenheit ist die Gebühr dieser Stellplätze an einem Kurzstreckenticket des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) angelehnt worden. Nach der letzten Preiserhöhung für den ÖPNV auf 1,60 € pro Fahrt sind die Parkgebühren wieder günstiger, als eine Hin- und Rückfahrt mit diesem alternativen Verkehrsmittel. Daher sollte die Parkgebühr für diese Stellplätze auf 4,00 € angehoben werden, um eine Überlastung der Stellplätze zu vermeiden und eine umweltgerechtere Verkehrsmittelwahl zu fördern. Bis zu einer Parkzeit von 160 Minuten ergibt sich der oben genannte Gebührensatz der Kurzparkmöglichkeiten in Höhe von 0,50 € je angefangene 20 Minuten für Barzahler und EC-Kartennutzer. Für Teilnehmer am System des Handyparkens ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 0,05 € je 2 Minuten. Ab einer Gesamtgebühr von 4,00 € wird eine Parkzeit von insgesamt 24 Stunden gewährt.

Die zu erwartende Mehreinnahme der Parkscheinautomaten für die Langzeitstellplätze beträgt circa 840.000,00 €

15-Minuten freies Parken

In der gegenwärtigen Haushaltslage können die Mindereinnahmen für die Regelung des 15-Minuten freien Parkens nicht vertreten werden. Daher konnte diese Möglichkeit in der nunmehr vorgelegten Gebührenordnung nicht aufgenommen werden.

Mehreinnahmen

Die zu erwartenden Mehreinnahmen der Parkscheinautomaten in Höhe von circa 1.770.000,00 € ist in den Vorschlägen zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen im Rahmen der Task-force zur Haushaltskonsolidierung enthalten. Diesen Vorschlägen hat der Stadtvorstand am 25.05.2010 zugestimmt. Darüber hinaus sind diese Mehreinnahmen Grundlage des Haushaltsplanes 2010/2011 den der Rat am 07.10.2010 beschlossen hat.

Finanzierung

Die Kosten für die Umrüstung der Parkscheinautomaten werden voraussichtlich 102.000,00 € betragen. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist für das Jahr 2011 vorgesehen. Die Kosten können aus der Finanzposition 6606.578.5200.1 und der Finanzstelle 6606-1201-0-0100 - Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung - finanziert werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1